

**Auszug aus der schalltechnischen Stellungnahme
Nr. 175 30662/S73**



Auftraggeber: **Prüm Türenwerk GmbH**
Andreas Stihl-Str., 54595 Weinsheim/Eifel

Gegenstand **Schalldämmung von Schallschutztüren aus Holz- und Holzwerkstoffen in verschiedenen Ausführungsvarianten**

Bezeichnung **HSD-43**

Grundlagen Gutachten Nr. 175 30662/S73 der Labor für Schall- und Wärmemesstechnik GmbH vom 15. März 2006 samt allen dort zitierten Normen, Prüfungen und Vorgaben

Türblatt Aufbau: 4,5 mm Verbundplatte (HDF mit Aluminiumzwischenlage)
32 mm Schallschutzeinlage (zweilagig)
4,5 mm Verbundplatte (HDF mit Aluminiumzwischenlage)
Abmessungen: 985 × 1985 mm² (Baurichtmaß 1,00 m × 2,00 m nach DIN 18100)

Dichtungen Falzdichtung: 1 Hohlkammerdichtung in der Zarge
Bodendichtung: 1 absenkbare Bodendichtung, einseitig auslösend
(Athmer Schall Ex DUO L-15)

**Ausführungs-
Varianten** Zarge: - Holzumfassungszarge
- Blockrahmenezarge
- Blendrahmen
- Stahlumfassungszarge

Ergebnis **In den angegebenen Ausführungsvarianten erreicht das Türelement unter Beachtung der in den Grundlagen und auf Seite 2 dieses Auszugs genannten Bedingungen eine Schalldämmung von**

$$R_{w,R} = 38 \text{ dB}$$

(Rechenwert des bewerteten Schalldämm-Maßes)

Das Türelement kann gemäß VDI 3728 der Schallschutzklasse (SSK 3) zugeordnet werden.

Hinweise Es gilt das **ift**-Merkblatt „Bedingungen und Hinweise zur Verwendung von **ift**-Prüfdokumentationen“

Stephanskirchen bei Rosenheim, den 15. März 2006

Prof. Fritz Holtz, Dipl.-Phys.
Geschäftsführer
ift Schallschutzzentrum



Voraussetzungen

1. Mit Ausnahme der oben aufgeführten Punkte entspricht das Türelement in der Beschreibung sowie in der Qualität der eingesetzten Materialien und der Montage exakt dem Prüfmuster (Details siehe Prüfdokumentation zu den Messserien 040210/Z, 16229184/Z, 16230211/Z und 16230492/Z der LSW-GmbH)
2. Bei der Produktion des Türblattes sind die gleichen, schalltechnisch relevanten Rahmenbedingungen einzuhalten wie bei dem Prüfmuster.
3. Das Türblatt ist ausreichend plan, damit umlaufend eine Mindestkompression der Dichtungen von 1,5 mm gewährleistet ist.
4. Die Falzlufte darf an keiner Stelle den Wert von 4,5 mm überschreiten.
5. Die Zarge darf nicht windschief montiert werden.
6. Die Holzumfassungszarge ist vollvolumig ausgeschäumt oder mit Mineralfaserdämmung ausgestopft und beidseitig dauerelastisch abgedichtet.
7. Die Stahlumfassungszarge ist vollvolumig mit Mörtel oder Beton vergossen. Die Zarge ist beidseitig angeputzt oder beidseitig dauerelastisch gedichtet.
8. Die Bodendichtung schließt auf einer ebenen, glatten Metallschiene. Die Dichtprofile werden auf der gesamten Länge gleichmäßig fest an die Bodenschiene gedrückt. Die Bodenluft zwischen der Schiene und der Unterkante des Türblattes beträgt maximal 6 mm.
9. Die Fräsung für die Bodendichtung ist paßgenau in Breite und Höhe ausgeführt.
10. Die Dichtlippe der Bodendichtung ist exakt auf die Länge des Zargenfalzmaßes am Fußboden zugeschnitten.
11. Der Versatz zwischen der Bodendichtung und der Zargendichtung darf 4 mm nicht überschreiten.

